

Informationsblatt zur Förderung von Deutschen Jugendmeisterschaften im SVO

10. Dezember 2025

Hintergrund

In den letzten Jahren konnten sich Oberpfälzer Jugendspielerinnen und -spieler auf bayerischer Ebene vermehrt zu Deutschen Meisterschaften qualifizieren. Dies ist sehr erfreulich und spricht für die gute Jugendarbeit. Gleichzeitig sind die Kosten, die mit einer Teilnahme an Deutschen Jugendmeisterschaften einhergehen, gestiegen. Die Unterstützung der Teilnahmen durch den SVO lag damit regelmäßig am in der Finanzordnung des SVO festgehaltenen Maximum. Dies hat den angespannten Haushalt des SVO in der jüngeren Vergangenheit zunehmend belastet.

Nun hat der BLSV in 2025 die Förderung der Verbandsturniere umstrukturiert. Über die Förderung, die der SVO für die Ausrichtung der Turniere beantragt, wird nun erst zum Jahresende beschieden. Damit steht erst zum Ende eines Kalenderjahres fest, wie viele Fördermittel dem SVO überhaupt zur Verfügung stehen. Der BLSV selbst musste diesen Schritt gehen, da mit einer auch hier steigenden Anzahl von Anträgen der Fördertopf teils bereits deutlich vor dem Jahresende ausgeschöpft war.

Die BLSV-Förderungen gaben in der Vergangenheit dem SVO deutlich mehr Spielraum bei der Förderung der Deutschen Meisterschaften: Die Unterstützung musste trotz knapper Kassen bisher nicht unter dem von SVO angestrebten Anteil angesetzt werden. Die Änderung in der Auszahlungszeiten sorgt nun zusätzlich zu der bestehenden Mittelknappheit für deutlich höhere Planungsunsicherheiten, da die Anträge zur Unterstützung der Teilnahme an Deutschen Meisterschaften bereits im Lauf des Jahres an den SVO gestellt werden. Also noch bevor Klarheit über die Förderung seitens des BLSV besteht.

Daher wird der SVO, wie auf der Mitgliederversammlung 2025 diskutiert, sein Vorgehen umstellen müssen.

Zwei Beispiele

Hier zur Illustration zwei Beispiele, wie ein Fortführen der bisherigen Praxis gepaart mit vereinsrechtlich gebotenen, sorgsamen Umgang mit den Mitteln des SVO zu ungleicher Behandlung von Teilnehmenden an DJEM und DJMM führen kann.

(1) Frühe Anträge werden in Erwartung typischerweise verfügbarer Mittel mit einem entsprechend Fördervolumen beschieden, wenn gegen Jahresende

Klarheit über die BLSV-Mittel herrscht und die Mittel geringer als geplant ausfallen, müssten spätere Anträge mit geringerer Unterstützung rechnen, so der SVO seinen Etat nicht überziehen will.

(2) Der SVO beginnt das Jahr konservativ und die Teilnahmen werden zunächst zurückhaltend gefördert. Sollten dann die Zahl der Anträge in dem Jahr gering ausfallen oder der SVO selbst in höherem Umfang gefördert werden, dann hätten späte Anträge unter Umständen einen Vorteil.

Beides ist aus unserer Sicht nicht fair.

Vorgehen am dem Jahr 2026

Der SVO wird ab 2026 die Förderanträge zu Teilnahmen an Deutschen Einzel- oder Mannschaftsmeisterschaften **erst zu Beginn des folgenden Kalenderjahres mit definitiven Geldbeträgen bescheiden**. Dann besteht Klarheit über die verfügbaren Mittel und alle Anträge können mit dem gleichen Wissenstand und fair bearbeitet werden. Dabei kann es sein, dass die Förderhöhe vom in der Finanzordnung vorgesehenen Höchstsatz nach unten abweicht, wenn der Verband in diesem Jahr nicht über ausreichende Mittel verfügt.

Die Anträge sind weiter mit den üblichen Fristen (siehe Finanzordnung des SVO) einzureichen und werden von der Vorstandschaft wie bisher zeitnah bearbeitet. Die Antragsstellenden erhalten dann auch eine Rückmeldung, ob der Antrag fristgerecht eingegangen ist und ob die Unterlagen vollständig sind. Die Entscheidung über die Förderhöhe und damit die Auszahlung der Förderung wird aber erst wie oben beschrieben erfolgen.

Dies hat einen klaren Nachteil für die Teilnehmenden bzw. ihre Eltern: Die Unterstützung kommt so im ungünstigsten Fall bis zu ein Jahr später als die anfallenden Kosten. Vereine können dies gegebenenfalls dadurch abfedern, dass sie den erwarteten Anteil des SVO vorab beisteuern und dann beim SVO die Unterstützung selbst geltend machen. Dies wurde in der Vergangenheit in Einzelfällen von Vereinen bereits so gehandhabt. Die Vereine tragen in dem Fall aber ein gewisses Ausfallrisiko.